Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 206
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)

vom 17. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. April 2020)

zum Thema:
Kurzarbeitergeld

und **Antwort** vom 06. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Mai 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23206
vom 17.04.2020
über
Kurzarbeitergeld

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit um Stellungnahme gebeten. Die Antworten entsprechen dem Stand vom 27. April 2020.

1. Wie viele in Berlin ansässige Unternehmen haben seit März 2020 Kurzarbeit bei der Bundesagentur für Arbeit angezeigt (bitte aufschlüsseln nach Betriebsgröße [Mitarbeiteranzahl] und Branche)?

Zu 1.: Rund 29.300 Unternehmen, das sind ca. 28 Prozent der Betriebe, haben in Berlin bis zum 20.04.2020 bei den Arbeitsagenturen Kurzarbeit angemeldet. Veröffentlicht werden wöchentlich vorläufige Gesamtzahlen zu Kurzarbeit-Anzeigen von Unternehmen als Sonderauswertung – allerdings nur auf Ebene Bund und Bundesländer. Weitere Daten für März liegen frühestens am 30.04.2020 vor.

Die Bundesagentur für Arbeit hat am 30.04.2020 aktuelle Zahlen zur Kurzarbeit veröffentlicht. Demnach haben in Berlin wegen der Corona-Pandemie im März und im April 2020 insgesamt rund 32.200 Unternehmen Kurzarbeit angezeigt. Darin sind insgesamt 337.375 Personen angegeben. Es handelt sich dabei um vorläufig geprüfte Anzeigen und darin genannte Personenzahlen für den aktuellen Berichtsmonat bis zum 26.04.2020. Auf Basis der geprüften Anzeigen ist zurzeit keine verlässliche Schätzung der tatsächlichen Inanspruchnahme, also der realisierten Kurzarbeit im März und April, möglich. Die Summe der angezeigten Personen kann aber als maximale Obergrenze der Inanspruchnahme in diesen Monaten interpretiert werden. Die tatsächliche Personenzahl kann niedriger ausfallen als in den Anzeigen angekündigt.

2. Wie viele Prüfungen auf Vorlage der Anspruchsvoraussetzungen fanden seit März 2020 durch die Agentur für Arbeit für in Berlin ansässige Unternehmen bereits statt?

Zu 2.: Ca. 29.300 Prüfungen auf Vorlage der Anspruchsvoraussetzungen fanden dementsprechend statt.

3. Wie lange ist die durchschnittliche Bearbeitungsdauer für Prüfungen auf Vorlage der Anspruchsvoraussetzungen in den einzelnen Monaten gewesen (bitte nach Monaten aufschlüsseln)?

Zu 3.: Wird nicht gemessen.

4. Wie viele Prüfungen auf Vorlage der Anspruchsvoraussetzungen sind positiv ausgefallen (bitte absolut und in Prozent und nach Monaten aufschlüsseln)?

5. Wie lange dauert im Durchschnitt der Prozessschritt der monatlichen Antragsprüfung bis zur Auszahlung des Kurzarbeitergeldes an die Unternehmen (bitte nach Monaten aufschlüsseln)?

6. Wie vielen Unternehmen wurde seit März 2020 der monatliche Antrag, trotz positiver Anzeige, negativ geprüft (bitte absolut und in Prozent und nach Monaten aufschlüsseln)? Was sind dafür die Hauptgründe?

Zu 4. bis 6.: Mehr als 99 Prozent der Anzeigen zu Kurzarbeitergeld wurden bewilligt. Nicht gemessen wird ebenfalls die Dauer von Antragsprüfung bis zur Auszahlung des Kurzarbeitergeldes. Der Arbeitgeber errechnet das Kurzarbeitergeld, zahlt es an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus und beantragt die Erstattung des Kurzarbeitergeldes und der darauf entfallenden Sozialversicherungsbeträge monatlich nachträglich. Die Agentur erstattet dem Betrieb das verauslagte Kurzarbeitergeld inklusive der Sozialabgaben. Diese Listen bilden auch die Datengrundlage für die Statistik über realisierte Kurzarbeit.

7. Wie vielen Unternehmen wurden seit März 2020 Kurzarbeitergeld ausgezahlt (bitte nach Monaten aufschlüsseln)?

Zu 7.: Aktuell wird das Kurzarbeitergeld nach Vorliegen eines vollständigen Antrags innerhalb einer Frist von drei Wochen ausgezahlt. Daten für März liegen frühestens am 30.04.2020 vor.

8. Was ist die durchschnittliche Höhe der Auszahlungen des Kurzarbeitergeldes (bitte nach Monaten aufschlüsseln)?

Zu 8.: Wird nicht gemessen.

9. Wie viele Unternehmen stocken das Kurzarbeitergeld ihrerseits auf?

Zu 9.: Der Bundesagentur für Arbeit liegen hier keine Erkenntnisse vor.

10. Wie viele Mitarbeiter bei der Agentur für Arbeit sind mit der Prüfung der Anträge von in Berlin ansässigen Unternehmen beschäftigt (bitte nach Monaten aufschlüsseln)?

Zu 10.: Das Personal wurde vervielfacht. Die Bundesagentur für Arbeit misst jeden Tag den Stand der Eingänge und den Output im Lichte der Personalverstärkung und trifft dafür die notwendigen Entscheidungen.

11. Wurden für die Bearbeitung der Anträge zum Kurzarbeitergeld zusätzliche Mitarbeiter bei der Agentur für Arbeit in Berlin eingestellt, bzw. aus anderen Bereichen oder ggf. sogar Landesämtern abgeordnet/ eingesetzt (bitte nach Monaten aufschlüsseln)?

Zu 11.: Personal aus dem Land Berlin wurde für die Bearbeitung von Anträgen zum Kurzarbeitergeld nicht eingesetzt.

12. Gibt es für die Zukunft Pläne, den Personalstock für die Bearbeitung von Anträgen auf Kurzarbeitergeld für in Berlin ansässige Unternehmen zu erhöhen? Wenn ja, wie sehen diese aus?

Zu 12.: Bisher gibt es keine Planungen.

Berlin, den 06. Mai 2020

In Vertretung

Alexander F i s c h e r

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales